



Antrag

Öffentlich

Datum

16.10.2012

Nummer

2302/12

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Rat

20.11.2012

Bauausschuss

06.11.2012

Planungs- und Umweltausschuss

07.11.2012

Verwaltungsausschuss

13.11.2012

Betreff

Grundlagen der Radverkehrsplanung

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Bei allen Planungen und allen Baumaßnahmen für den Radverkehr in Braunschweig sind zukünftig die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen in der jeweils aktuellen Fassung als verbindliche Planungsvorgabe zu beachten.“

Begründung:

Die Gestaltung der Infrastruktur für den Radverkehr in Braunschweig weist an vielen Stellen Defizite auf, die nicht nur die Attraktivität des Radfahrens beeinträchtigen, sondern teilweise sogar zu zusätzlichen Gefährdungen führen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil am Modal Split nicht zuletzt aus Gründen der Luftreinhaltung weiter zu erhöhen. Dieses Ziel ist am besten durch eine eindeutige und sichere Gestaltung der Radverkehrsführung zu erreichen. In dem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass sich nicht nur der Anteil an RadfahrerInnen durch die neue Technologie des Pedelecs erhöhen wird, sondern dadurch auch die Durchschnittsgeschwindigkeit der RadfahrerInnen voraussichtlich steigen wird.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen stellen ein anerkanntes Regelwerk dar, das auch in Braunschweig einen sehr sinnvollen Standard für den Radverkehr festlegen würde. Mit dem entsprechenden Ratsbeschluss würde die Verbindlichkeit dieser Vorgaben eintreten, so dass Abweichungen hiervon im Einzelfall dargestellt, begründet und ggf. vom Rat beschlossen werden müssten. Diese Empfehlungen sollen nicht nur bei einer Neubauplanung berücksichtigt werden, sondern auch bei kleineren Erneuerungsmaßnahmen, so dass schrittweise die Infrastruktur des Radverkehrs weiterentwickelt wird.

Die ERA 2010 sind bereits von den Bundesländern Baden Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt als verbindliche Vorgaben eingeführt worden, in Niedersachsen leider noch nicht.

Hinweis:

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen umfassen 97 Seiten und sind zu beschaffen über den Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen-Verlag (FGSV-Geschäftsstelle, Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: +49 (0) 30 28 38 89 27, Internetadresse:

<http://www.fgsv.de/kontakt.html> ; Kosten: 45 €).

Einen guten Überblick verschafft auch die Broschüre des ADAC „Rad fahren - auf sicheren Wegen“, die wir zur Information jeder Fraktion parallel zur Einreichung des Antrags zur Verfügung stellen.

gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: